

Staatssekretariat für Bildung, Forschung
und Innovation SBF
Herrn Rémy Hübschi
Abteilungsleiter Höhere Berufsbildung
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Bern, 1. April 2015

Vorab per Mail an:
remy.huebschi@sbfi.admin.ch

Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitgliedsschulen von edu-suisse, unserem Verband für führende wettbewerbsorientierte Bildungsinstitutionen, sind Anbieter von Bildungsgängen in der Berufsbildung und Weiterbildung.

Sie führen auch Vorbereitungskurse für eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere Fachprüfungen durch.

Aus dieser Optik nehmen wir gerne die Möglichkeit wahr, unsere Stellungnahme zur Vernehmlassung des Berufsbildungsgesetzes wie folgt einzureichen:

1. Neues Finanzierungssystem

a) Subjektorientierte Finanzierung

Gerade als Verband von wettbewerbsorientierten Bildungsanbietern nehmen wir mit Freude auf, dass das SBF mit der Form der Subjektfinanzierung als Finanzhilfe einen Weg beschreitet, der Wettbewerb fördert und somit eine für Wirtschaft und Gesellschaft optimale Bildungsvielfalt unter Berücksichtigung funktionierender Marktverhältnisse ermöglicht. Die Nachfragenden haben damit Wahlfreiheit unter den Bildungsangeboten und können eigenverantwortlich und chancengleich das von ihnen favorisierte Bildungsangebot aussuchen. Damit werden auch Anbieter aufgefordert, ständig nach der besten Bildungsmassnahme für die Bildungsnachfragenden zu suchen und ihre Leistungen entlang des aktuellen Bedarfs in Wirtschaft und Gesellschaft zu entwickeln. Diese Anforderung hält die Fähigkeit des Anbieters hoch, seine Leistungen an eine sich verändernde Nachfragesituation anzupassen.

Mit der aktuellen Vorlage setzt der Bund ein klares Zeichen für eine wettbewerbsorientierte Grundhaltung, das wir als zukunftsweisend betrachten.

b) Vorbereitungskurse

Der Bund bekennt sich mit dieser Vorlage zudem gegen die Reglementierung von Vorbereitungskursen, die nebst einem Aufbau unnötiger Bürokratie vor allem auch zur Verschulung der Bildungsinhalte führen würde. Vorbereitungskurse sind an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts mit seiner Vielfalt orientiert. Bereits heute und erst recht in der nahen Zukunft werden vielmehr die Eigenschaften, die Qualität, die Leistungs- und Dispositionsfähigkeit sowie die Innovationskraft des Bildungssystems und damit der einzelnen Bildungsgänge entscheidend sein. Ein gutes Bildungssystem muss in der Lage sein, die sich schnell wandelnden Qualifikationsanforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat zu identifizieren und in entsprechende Bildungsinhalte und Qualifikationsmassnahmen umzusetzen. Eine Formalisierung von Kursen würde dies nur einschränken.

c) Beitragsbemessung

Grundsätzlich wäre erstrebenswert, dass die Bildungsgänge im Tertiärbereich (Tertiär A und B) im Rahmen von finanzieller Förderung gleichwertiger behandelt werden. Im Wissen, dass diese Diskussion auf anderer Ebene geführt werden muss, haben wir unter dem Grundsatz des effizienten Mitteleinsatzes den Aspekt „Beitragsbemessung“ bewertet:

Verfolgt man die bildungspolitischen Diskussionen auf nationaler wie kantonaler Ebene, finden sich zwei, sich in regelmässigen Abständen wiederholende Stossrichtungen:

- Die Legislativen und Exekutiven führen eine Diskussion über bevorstehende Bildungsausgaben. Dabei stehen nicht etwa Fragen zur Reduktion der Bildungsausgaben oder des effizienten Mitteleinsatzes im Zentrum, sondern lediglich die Frage, wie gross das zukünftige Ausgabenwachstum sein soll. Dies immer im Glauben, dass ein grösserer Mitteleinsatz zwangsweise zur besseren Bildung führt, also damit eine Garantie darstellt, dass die Bildungsinhalte den erforderlichen Qualifikationen entsprechen. Die Effizienz des Mitteleinsatzes wird hingegen nur selten betrachtet. Die Kosten steigen ungebremst. Dass dieses Verhalten früher oder später zu einem Zustand führt, der einfach nicht mehr finanzierbar sein wird, liegt auf der Hand.
- Bei diesen politischen Diskussionen steht auch oftmals die Forderung nach der Null-Gebühren-Politik für den Teilnehmenden an oberster Stelle. Bildung soll für jedermann und überall verfügbar sein. Die Gebühren müssen tief angesetzt sein, mit der Begründung, den Zugang zu Bildung sicherstellen und einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit leisten zu können. Grundsätzlich klingt das verlockend und ist sicherlich bei der einen oder anderen Zielgruppe auch notwendig.

Die Schattenseite dieser Forderung ist: Ein falsches Marktsignal für alle Beteiligten. Wenn Bildung den Nachfragenden nichts kostet, wird sie nicht effizient und zielgerichtet eingesetzt. Wenn Bildung so oder so finanziert wird, steht der ökonomische Einsatz der Mittel ganz im Hintergrund.

Daher begrüßen wir die Beitragsbeschränkung von höchstens 50 % der anrechenbaren Kurskosten. Diese erlaubt weiterhin die aus personalpolitischer Sicht wichtigen Arbeitgeberbeiträge zur Unterstützung der Bildungsmassnahme beim bzw. bei der Mitarbeitenden.

Bei der Aufbereitung der Grundlagen für den Vollzug ist zu berücksichtigen, die „anrechenbaren Kurskosten“ transparent und eindeutig festzulegen. Wir unterstützen dazu die definierte Obergrenze der finanziellen Beteiligung des Bundes bei der Kostengestaltung.

Optimal wäre, einen Pauschalbetrag aus dem Durchschnitt der üblichen Kurskosten pro Prüfung festzulegen. Die durchschnittlichen Kurskosten sind aus den Ausschreibungen der Anbieter zu ermitteln. Die Teilnehmenden erbringen den Nachweis der Kursbelegung.

d) Meldeliste

Wenn Prüfungsträger die Meldeliste mit Kursanbietern zusammenstellen, deren Kursbelegung förderwürdig ist, dann gleicht dieser Prozess einer kleinen Akkreditierung. Damit bekommt die Rolle der Prüfungsträger eine ganz neue Ausgestaltung, die so nicht vorgesehen war. Zudem stellt sich die Frage nach welchen Kriterien eine Aufnahme eines Angebots auf die Meldeliste erfolgen soll. Ein Prozedere dazu wird mit hohem Aufwand bei Prüfungsträgern verbunden sein. Verweigert ein Prüfungsträger die Aufnahme eines Anbieters auf eine Liste, so wird dieser Kursanbieter seinen Vorbereitungskurs nicht mehr marktfähig anbieten können.

edu-suisse setzt sich dafür ein, dass Kursangebote frei von allfälliger Willkür und subjektiv getroffenen Kriterien dem Nachfragenden zur Verfügung stehen können.

e) Beitragsvoraussetzungen

Die Beitragsvoraussetzungen sind mit dem Nachweis der bezahlten Kursgebühren sowie dem positiven Zulassungsentscheid der Prüfungskommission zur eidg. Prüfung definiert. Wir bedauern, dass die Vorbereitung auf eine eidg. Prüfung im Selbststudium durch diese Definition von der finanziellen Förderung ausgeschlossen wird. Eine Teilnehmende bzw. ein Teilnehmender wird bestraft, wenn er/sie sich mittels Lernheften und anderen Formen von virtuellem Lernen in Eigenregie vorbereitet. Die anfallenden Kosten hat er/sie dann selbst zu tragen. Damit werden Personen, die autodidaktisch oder mittels E-Learning die Prüfungsvorbereitung anstreben, angehalten, sich in einem Kurs einzuschreiben und damit mehr Kosten zu produzieren. Es wäre begrüßenswert, wenn auch andere Lernformen – nebst dem klassischen Kurswesen - Anspruch auf finanzielle Förderung haben.

Dass die finanzielle Entschädigung auf Basis der Prüfungsanmeldung und nicht des Bestehens erfolgt, erachten wir als gleichwertige Behandlung zur Bildungsstufe Tertiär A.

f) Auszahlungszeitpunkt

Grundsätzlich ist der spät gewählte Auszahlungszeitpunkt nicht immer ein Anreiz, sich für eine Vorbereitung zur Berufsprüfung oder Höheren Fachprüfung zu entscheiden. Die Vorfinanzierung für die Teilnehmenden ist je nach Vorbereitungskurs sehr hoch und kann daher trotz der vorhersehbaren Förderung ein Hindernis sein. Uns ist jedoch auch klar, dass ein anderer Auszahlungszeitpunkt bei der Vielfalt der Kurse nur schwer zu bestimmen ist. Die Option zwischen Bildungsanbieter und Teilnehmenden die Vertragsausgestaltung autonom zu gestalten, lässt eventuell auch andere Finanzierungsmöglichkeiten zu. Daher erachten wir den Auszahlungszeitpunkt in diesem Setting als sinnvoll.

2. Auswirkungen Systemwechsel

Mit der Subjektfinanzierung schafft der Bund auch neue Ordnungsbedingungen, die stärker am Selbstinteresse der Beteiligten anknüpfen. Der Staat löst sich damit von der Vorstellung, Bildung ausschliesslich durch eigene Einrichtungen anbieten zu wollen. Damit wird ein selbstverantwortliches, dezentrales System öffentlicher und privater Bildungsanbieter geschaffen. Für edu-suisse ist dies ein grosser Schritt in die richtige Richtung.

3. Für den Vollzug

- Für edu-suisse ist es zwingend notwendig, dass das Auszahlungsprozedere direkt zwischen Bund und Teilnehmenden abgewickelt wird. Die Einbindung weiterer Akteure würde nur mehr Kosten verursachen. Daher lohnt es sich für die Abwicklung eine schlanke IT-Lösung zu prüfen.
- In der kantonalen Umsetzung ist darauf zu achten, dass zusätzliche kantonale Unterstützungen keine wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen haben.
- Systemwechsel zum 1.1.2017: bei jeder Veränderung ist vor allem die professionelle und breite Kommunikation zur Förderung rund um die Vorbereitungskurse über die verschiedenen Akteure wichtig. Ein frühzeitig mit den Akteuren gemeinsam erstelltes Kommunikationskonzept kann unterstützen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen und weitere Ausführungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

edu-suisse



Claudia Zürcher
Präsidentin



Christian Santschi
Leiter Geschäftsstelle